

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2625, 13/2627, 13/2630 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 60 08 des Einzelplanes 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – wird ein mit 1,5 Mrd. DM etatisierter Titel – Finanzhilfe des Bundes an die Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zur Förderung von kommunalen Investitionen – eingestellt.

Die veranschlagten Mittel sind den Ländern im Beitrittsgebiet als Investitionspauschale für ihre Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Kommunen) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

2. Der in Kapitel 60 08 des Einzelplanes 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – etatisierte Titel – Finanzhilfe des Bundes an die Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zur Förderung von kommunalen Investitionen – wird durch den in Kapitel 60 03 des Einzelplanes 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – etatisierten Titel 119 05 – Rückholung von Kreditforderungen – in Höhe von 1,5 Mrd. DM gegenfinanziert.

Bonn, den 6. November 1995

**Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

Der Aufbau einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur ist nach wie vor eine Schlüsselvoraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder.

Wenn auch seit der staatlichen Einheit mancherorts bestimmte Mißstände – beispielsweise im Straßenbau oder im Bereich der Schulen, Krankenhäuser und Seniorenheime – behoben werden konnten, bedarf es in den ostdeutschen Kommunen insgesamt weiterer bedeutender Investitionen. Zu groß sind die Versäumnisse aus DDR-Zeiten wie auch die anstehenden Aufgaben.

Aktuelle Problemfelder sind u. a.

- Beseitigung von Altlasten (Sanierung von Altstandorten bzw. Altablagerungen),
- Erneuerungsinvestitionen bei Kanalisationsnetzen, neue Klär- und Entwässerungsanlagen, Umrüstung vorhandener Kläranlagen (Verbesserung der Klärleistung),
- Bau von Regenwasser-Rückhaltebecken,
- Trennung von wiederverwertbarem Müll (Kompostierung, Recycling),
- Verbesserung des Wohnumfeldes,
- Rekultivierung von Industrie- und Gewerbebrachen,
- Ausbau und Erhalt kommunaler Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Personennahverkehr, Bau von Straßen, Einrichtung von Parkflächen bzw. Parkhäusern, verkehrslenkende bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen).

Gerade in den neuen Bundesländern ist der schnelle Ausbau der Infrastruktur eine unabdingbare Voraussetzung für private Investitionen. Ohne angemessene infrastrukturelle Vorleistungen der Gemeinden, Städte oder Landkreise ist kaum ein ansiedlungswilliges Unternehmen bereit, in einen Standort zu investieren. Zudem wird immer mehr auch die Entwicklung „weicher“ Standortfaktoren wie Wohnungswesen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Freizeit- und Unterhaltungsangebot zum Prüfstein für Ansiedlungsentscheidungen.

Betrachtet man den vom Institut für Urbanistik, Berlin, prognostizierten Investitionsbedarf der Ost-Kommunen für die 90er Jahre, wird die Dimension des Problems deutlich:

	Mrd. DM
Verkehrswesen/Straßenbau	125
Stadterneuerung/Wohnungen	60
soziale Infrastruktur	60
Grundstücke	25
Abwasserbeseitigung	125
Energie- und Wasserversorgung	55
Abfallbeseitigung/Bodenschutz	45
Kultureinrichtungen	13
Sonstiges	105
Insgesamt	613

Aufgrund der akuten Finanznot ostdeutscher Kommunen stagniert aber die kommunale Investitionstätigkeit – inflationsbereinigt – seit 1993. In 1994 haben die Länder den Ausfall der Investitionspauschale des Bundes – 1993 stellte der Bund 1,5 Mrd. DM für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Osten zur Verfügung – nicht kompensiert. Selbst die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs brachte keine Entspannung.

Auch bei den Haushaltsberatungen für 1996 müssen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vielerorts feststellen, daß der finanzielle Spielraum eine investive Tätigkeit zunehmend beeinträchtigt. Es gibt Kommunen, die Fördermittel verfallen lassen müssen, weil der Eigenanteil nicht aufgebracht werden kann.

Insgesamt müssen die ostdeutschen Kommunen 1996 also mit einer Verringerung ihres Investitionsvolumens rechnen. Das hat zur Konsequenz, daß die Gemeinden, Städte und Landkreise auch nicht ihrer Verantwortung als größter öffentlicher Arbeitgeber und als Konjunkturmotor gerecht werden können.

Mit einer kommunalen Investitionspauschale – die neben 1993 bereits 1991 unbürokratisch an die Städte, Gemeinden und Landkreise ausgereicht wurde – könnte jedoch dieser Zustand zumindest entspannt werden.

Zur Finanzierung der kommunalen Investitionspauschale des Bundes wird vorgeschlagen, zusätzliche Einnahmen des Bundes aus der Rückführung der an die Berliner Bank AG und andere Banken im Zusammenhang mit der Privatisierung von DDR-Kreditinstituten übergebenen Kreditforderungen in Höhe von 1,5 Mrd. DM zu mobilisieren.

Der Bundesrechnungshof hat in einem jüngsten Untersuchungsbericht festgestellt, daß dem Bund als Rechtsnachfolger bei der Privatisierung ehemaliger DDR-Banken sowie der Abwicklung von Altkrediten ein Schaden von etwa 20 Mrd. DM entstanden ist.

